

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 43.

Freitag den 12. Februar.

1869.

Bekanntmachung.

Dem bei dem hiesigen Bezirksgerichte angestellten, dormalen bei dem Handelgerichte fungirenden bisherigen Referendar **Herrn Max Gustav Reiffe** ist von dem Königlichem Ministerium der Justiz nach der Bestimmung der Verordnung vom 20. Februar 1867 das Dienstprädicat **Assessor** ertheilt worden. Derselbe hat hierdurch, zufolge Verordnung vom 10. December vor. J^s. (Just. Minist.-Blatt S. 123), die Eigenschaft eines Mitgliedes des Gerichts dergestalt erlangt, daß er zu Sitzungen, Beratungen und Entscheidungen in Civil- und Strafrechtssachen als Richter zugezogen werden kann.
Leipzig, den 8. Februar 1869.

Das Directorium des Königlichem Bezirksgerichtes.
Dr. Rothe, Stellv. d. Dir.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Herren Aerzten wird hierdurch mitgetheilt, daß der Unterzeichnete bereit ist, Lympe für Einimpfung der Schutzpocken abzugeben. — Leipzig, den 11. Februar 1869.

Stadtbezirksarzt
Dr. S. Sonnentalb.

Verpachtung von Weidenparcellen.

Wittwoch den 17. d. M. sollen Nachmittags von 2 Uhr an mehrere Parcellen Weidenpflanzungen auf der sogen. Vogelwiese am Leutscher Wege an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verpachtet werden. Zusammenkunft: am Ruhthurm.
Leipzig, am 9. Februar 1869.

Des Rathes Forstdeputation.

Holz-Auction.

Freitag, am 12. d. M., sollen Nachmittags von 2 Uhr an im **Connewitzer** Revier, und zwar in den sog. sieben Adern am Bayerischen Eisenbahndamme in der Nähe der hohen Brücke eine Partie **Langhaufen** und 7 **Schod Dornen** gegen übliche Anzahlung und unter den sonstigen, im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 2. Februar 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Montag, am 15. d. M., soll Nachmittags von 2 Uhr an im **Connewitzer** Revier, und zwar an der s. g. Linie unweit des Schleußiger Weges, eine Partie **Langhaufen** gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Haufen und unter den sonstigen, im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 2. Februar 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.

Achte öffentliche Sitzung der Handelskammer.

—1. Leipzig, 7. Februar. Die hiesige Handelskammer hielt gestern abermals eine öffentliche Sitzung, die zweite in dieser Woche, veranlaßt durch eine dringliche Vorlage der Regierung wegen der Betheiligung der Kammer an der Verwaltung der hiesigen von der Kramerinnung begründeten und früher von den Kramermeistern in Gemeinschaft mit einigen der vormaligen Handlungsdeputirten verwalteten Handelsschule.

1. Die Registrande, mit deren Vortrag der Vorsitzende Herr **Becker** in gewohnter Weise die Sitzung eröffnete, wies nur wenige Nummern auf: a. Herr **Heinr.** Die hier hat der Kammer ein autographirtes Exemplar seiner „Instructionen, Notizen und Bemerkungen zur Einziehung von geschäftlichen Forderungen für die Herren Sachwalter“ zugestellt, welches auf dem Bureau zur Einsichtnahme der Interessenten ausliegen wird. — b. Die Handelskammer zu **Verona** theilt ein Programm mit für Begründung einer Gesellschaft mit 10 Millionen Lire Capital zur Errichtung von Entrepots in Verona nebst Zweigniederlassungen in anderen italienischen Städten und zur Gewährung von Vorschüssen auf die darin zu lagernden Waaren. — c. Herr **Schnoor** hat einen Bericht eines hiesigen Handlungshauses über die von ihm bei einem österreichischen Concurse gemachten bitteren Erfahrungen überreicht und empfiehlt denselben der Beachtung der Mitglieder, welchen er durch Umlauf vorgelegt werden soll.

2. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildet, wie schon angedeutet, der Ausschussbericht über eine Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, die Betheiligung der Handelskammer an der Verwaltung der hiesigen Handelsschule betreffend; Referent Herr **Eichorius**. Die

Kramerinnung hat vorgeschlagen, daß der Handelschulvorstand künftig, abgesehen von dem Director, aus den drei Kramermeistern, sechs Mitgliedern des Kramer Ausschusses und drei Deputirten der Handelskammer bestehen soll, dagegen die früher aufgestellte Bedingung, wonach die letzteren von der Abstimmung in finanziellen Fragen ausgeschlossen sein sollten, und den Vorbehalt des einseitigen Rücktritts fallen lassen. Das Ministerium findet diesen Vorschlag, so wünschenswerth auch eine größere Gleichstellung der Zahl der Seiten der Innung und der Handelskammer in den Schulvorstand abzuordnenden Mitglieder an sich sei, doch im Hinblick auf die zeitliche Betheiligung der Kramerinnung einerseits und der Handlungsdeputirten andererseits an dem Schulvorstand und der Handlungsdputationen im Wesentlichen zur Annahme geeignet und veranlaßt die Kammer zur schleunigen Erklärung darüber. Der Ausschuss hat zunächst für nöthig gefunden, von dem revidirten Schulstatut, welches dem Ministerium bereits zur Genehmigung vorgelegen, Kenntniß zu erlangen, und sich deshalb an die Kramerinnung gewendet, von dieser aber nur den Wortlaut des auf die Zusammensetzung des Schulvorstandes bezüglichen §. 4 mitgetheilt erhalten, während die Mittheilung des übrigen Inhalts mit der Bemerkung, daß die beantragten Aenderungen bereits genehmigt seien und das Verhältniß der Handelskammer zur Kramerinnung in keiner Weise betreffen, stillschweigend abgelehnt ist. Da diese Antwort dem Ausschuss zu seiner Orientirung noch nicht genügte, so hat er sich noch an das Ministerium gewendet und von diesem mit dankenswerthester Beschleunigung ausführliche Auskunft erhalten. Daraus geht hervor, daß von den beantragten Aenderungen nur einige wenige, und zwar gerade die unwesentlichsten, „eine vorläufige Billigung“ gefunden haben, während „im Uebrigen jede Entscheidung vorbehalten“ ist.